

Graz, 18. November 2019

## VRV 2015: Erfassung von Feuerwehreinrichtungen

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Aufgrund vieler Anfragen in Bezug auf die erstmalige Erfassung der Feuerwehreinrichtungen im Rahmen der VRV 2015 dürfen wir in Ergänzung zu unserem [Schreiben vom 20.09.2019](#) nun über folgende Konkretisierung berichten:

Sollten Sie beabsichtigen, die Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr abzuschließen, so ist zumindest ein Beschluss des Feuerwehrausschusses und ein Gemeinderatsbeschluss vor dem 01.01.2020 erforderlich. Die Vereinbarung kann jedenfalls auch danach der Wehrversammlung vorgelegt werden. Es ist in diesem Zusammenhang daher nicht notwendig, eine außerordentliche Wehrversammlung einzuberufen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

*Mit herzlichen Grüßen!*  
FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK

  
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

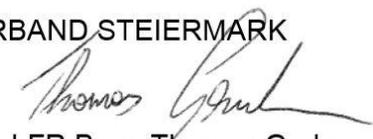
  
Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND, LANDESGRUPPE STEIERMARK

  
Bgm. Kurt Wallner  
Landesvorsitzender

  
Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA  
Landesgeschäftsführer

  
LBD Reinhard Leichtfried  
Landesfeuerwehrkommandant

  
LFR Bgm. Thomas Gruber  
Landesfinanzreferent